

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der AO Elektrokontrolle GmbH, im folgenden „Unternehmen“ genannt

---

- 1 Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen dem Kunden und dem Unternehmen abgeschlossenen Vertrag und werden mit der Auftragserteilung stillschweigend akzeptiert.

## Angebotsgrundlagen

- 2 Die Leistungserbringung und Leistungsabgeltung beruht auf dem zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmen abgeschlossenen Vertrag.
- 3 Der Vertrag bedarf nicht zwingend der Schriftform: Eine mündliche Auftragserteilung des Kunden (z.B. bei Kleinarbeiten) ist für beide Parteien ebenfalls rechtsverbindlich.
- 4 Eine von der AO Elektrokontrolle GmbH unterbreitete Offerte gilt als Antrag einer Dienstleistung. Sofern nichts Anderes vereinbart wurde, sind Offerten während 60 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig. Nach dieser Frist können die Offerten zurückgezogen oder angepasst werden. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der AO Elektrokontrolle GmbH nach Eingang einer Bestellung deren Annahme bestätigt wurde.

## Dienstleistung

- 5 Bei den von der AO Elektrokontrolle GmbH zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich entweder um:

Unabhängige Kontrollen von Elektroinstallationen gemäss der Verordnung über die elektrischen Niederspannungsinstallationen vom (Stand 20. April 2016 NIV; SR 734.27) oder um fachtechnische Unterstützung und Weiterbildung des Personals der Vertragspartei gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen vom (Stand 20. April 2016 NIV; SR 734.27).

Der Umfang der von der AO Elektrokontrolle GmbH zu erbringenden Dienstleistungen richtet sich nach der Offerte bzw. nach dem Vertrag einschliesslich eventueller Beilagen.

- 6 Ist im Vertrag nichts Anderes vereinbart, umfasst die Kontrolltätigkeit der AO Elektrokontrolle GmbH im Sinne einer zusätzlichen Dienstleistung auch die Zustellung einer Kopie des Sicherheitsnachweises an die zuständige Netzbetreiberin oder das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI.

## Mitwirkung der Vertragspartei

- 7 Die Vertragspartei verpflichtet sich, der AO Elektrokontrolle GmbH alle zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig, kostenlos und vollständig zur Verfügung zu stellen. Der Mindestumfang der von der Vertragspartei zur Verfügung zu stellenden Unterlagen und Informationen richtet sich nach der Offerte bzw. nach dem Vertrag.
- 8 Der AO Elektrokontrolle GmbH und ihrem Personal ist zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben der Zutritt zu allen mit elektrischen Anlagen versehenen Räumen zur

vereinbarten Zeit zu gewährleisten und soweit notwendig eine Begleitperson zur Verfügung zu stellen.

### **Vertraulichkeit**

- 9 Die AO Elektrokontrolle GmbH verpflichtet sich, alle Informationen über technische, betriebliche oder geschäftliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen der Vertragsabwicklung Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 10 Von der Vertraulichkeit ausgenommen ist die Übermittlung einer Kopie des Sicherheitsnachweises gemäss Ziff. 3.
- 11 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

### **Urheberrecht**

- 12 Das geistige Eigentum an dem im Rahmen der Leistungserbringung durch die AO Elektrokontrolle GmbH vermittelten Know-how und an den damit zusammenhängenden Schriftstücken (z.B. in Form von Berichten, Checklisten, Arbeitsblättern usw.) darf nicht an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden.
- 13 Mit dem Erbringen der Leistung werden keine Urheber- oder gewerblichen Schutzrechte von AO Elektrokontrolle GmbH übertragen. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stehen AO Elektrokontrolle GmbH die Rechte an und aus den vertragsspezifischen Arbeits- und Entwicklungsergebnissen einschliesslich etwaiger Erfindungen zu.

### **Vergütung**

- 14 Sofern nicht anders vereinbart, sind die vertraglichen Dienstleistungen der AO Elektrokontrolle GmbH nach Aufwand bzw. Pauschansätzen zu vergüten. Es kommen die jeweils geltenden Stundensätze bzw. Pauschalansätze der AO Elektrokontrolle GmbH zur Anwendung.
- 15 Die Ansätze gelten für Tätigkeiten während der üblichen Geschäftszeiten. Für dringende Tätigkeiten, die in Absprache mit der Vertragspartei ausserhalb der Geschäftszeiten erledigt werden müssen, werden Zuschläge gemäss dem jeweils geltenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes erhoben.
- 16 Werden Pauschalpreise vereinbart, so basieren diese auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Grundlagen. Ändern sich diese Grundlagen, so kann die AO Elektrokontrolle GmbH eine Anpassung des Vertrags sowie der vereinbarten Pauschalpreise verlangen.
- 17 Die AO Elektrokontrolle GmbH kann Teil- oder Akontorechnungen erstellen.
- 18 Die Ausführung von Tätigkeiten kann von der vollständigen Bezahlung einer Teil- oder Akontorechnung abhängig gemacht werden. Wenn nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von zehn (10) Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich die Vertragspartei in Verzug. Sie schuldet ab diesem Zeitpunkt einen Verzugszins von 5%. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

### **Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**

- 19 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Auftrages. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, gilt die Zahlungsbedingung „Rechnungsschlussbetrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto“, d.h. der Betrag für die erbrachten Leistungen zuzüglich der MWSt aber ohne jegliche Abzüge wie Rabatte, Skonti usw. Eine andere Zahlungsbedingung muss ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Rabatte werden bereits bei der Rechnungsstellung berücksichtigt und direkt in Abzug gebracht
- 20 Das Zurückhalten von Zahlungen wegen Gegenansprüchen aller Art ist ausgeschlossen.
- 21 Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung mehr als 10 Tage in Verzug, kann die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrochen werden. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen. Der Kunde verrechnet Schulden gegenüber dem Unternehmen nicht ohne deren schriftliche Zustimmung mit eigenen Forderungen.

### **Termine**

- 22 Die AO Elektrokontrolle GmbH garantiert das Einhalten der vereinbarten Termine nur, sofern dies im Einzelfall explizit und schriftlich vereinbart worden ist. In allen anderen Fällen ist die AO Elektrokontrolle GmbH bemüht, jedoch nicht verpflichtet, die vereinbarten Termine einzuhalten.
- 23 Vereinbarte Termine für die Erbringung einer Dienstleistung gelten unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt.
- 24 Für die Termineinhaltung wird vorausgesetzt, dass die Vertragspartei rechtzeitig die für die Erbringung der Dienstleistungen benötigten Unterlagen zur Verfügung gestellt und den Zugang zu den elektrischen Anlagen gewährleistet hat.

### **Sach- und Rechtsgewährleistung**

- 25 Die AO Elektrokontrolle GmbH führt die zu erbringenden Dienstleistungen sorgfältig und entsprechend den aktuellen Regeln der Technik aus. Für Sicherheitsnachweise und Abnahmeprotokolle beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.
- 26 Die Vertragspartei hat diese unverzüglich zu prüfen. Mängel müssen von der Vertragspartei innerhalb von zehn (10) Tagen nach Kenntnisnahme der AO Elektrokontrolle GmbH schriftlich mitgeteilt werden.
- 27 Für das Vorliegen von Mängeln trägt die Vertragspartei die Beweislast. Berechtigte Mängel werden von der AO Elektrokontrolle GmbH innert angemessener Frist behoben.
- 28 Die AO Elektrokontrolle GmbH übernimmt keine Rechtsgewährleistung.

### **Haftung**

- 29 Die AO Elektrokontrolle GmbH haftet für allfällige Schäden bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.
- 30 Jede weitere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden und Folgeschäden, wird ausdrücklich wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

31 Für versteckte Mängel, welche bei der Erstellung, Änderung, Erweiterung oder Reparaturen durch den Elektroinstallateur oder Eigentümer verursacht wurden, wird jede Haftung abgelehnt.

### **Widerruf und Kündigung**

32 Das Vertragsverhältnis kann von der AO Elektrokontrolle GmbH und der Vertragspartei jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung oder auf den Ablauf eines bestimmten Datums aufgelöst werden.

33 Die bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen sind abzugelten. Schadenersatzansprüche wegen Vertragsauflösung zur Unzeit bleiben vorbehalten. Ausgeschlossen ist der Ersatz entgangenen Gewinns.

34 AO Elektrokontrolle GmbH kann den Vertrag nach schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos auflösen.

### **Gerichtsstand**

35 Auf die AGB findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung.

36 Entstehen unter den Parteien über die Anwendung, Auslegung und Durchführung dieser AGB Differenzen oder Streitigkeiten, so wird vorerst in guten Treuen versucht diese einvernehmlich beizulegen.

37 Der Gerichtsstand befindet sich ausschliesslich am Geschäftssitz des Unternehmens.